

Mai-City Festival Faßberg
Timo Lange
Heideweg 20
29328 Faßberg

Internet: www.mai-city-festival.de



Gastspielvoraussetzungen / Bewerbung

(Name der Band, Anzahl Bandmitglieder, Musikstil)

vertreten durch:

(Vorname, Nachname, Straße, Ort, Telefon, Mobil., E-mail, Internet)

bewirbt sich für die Benefiz - Veranstaltung **Mai-City Festival Faßberg**

unter nachstehenden Voraussetzungen:

1. Engagement / Ort

Datum: _____

Setdauer min. 35 min

2. Geforderte Vergütung (bitte ankreuzen)

: gagenfrei

: geforderte Gage/Setdauer (Gesamtsumme inkl. 7% MwSt.) : _____ €/h (brutto)
Die Versteuerung der Gage erfolgt durch den/die Künstler

3. Künstlersozialkasse / GEMA

Anfallende GEMA-Gebühren übernimmt der Veranstalter. Eine Musikfolgeliste ist dem Veranstalter bei Engagement rechtzeitig zu übergeben. In der Regel verteilt der Veranstalter diese Listen während der Bandbesprechungen zur Abstimmung des Festivals.

Mai-City Festival Faßberg
Timo Lange
Heideweg 20
29328 Faßberg

Internet: www.mai-city-festival.de



4. Pflichten des Veranstalters (kurz VA genannt)

Der VA stellt den Künstlern kostenlos eine überdachte Bühne (6x12 m) nebst PA- und Lichtsystem inkl. Monitoranlage zur Verfügung. Darüber hinaus gehendes Equipment (sog. Backline/Instrumente) ist nach Abstimmung von den Künstlern selbst zu stellen. Catering wird vom VA gestellt. Kostenlose Backstagepässe stellt der VA. Eine VA- Haftpflicht wird zugesichert. Engagementverträge werden mit den Künstlern i.d.R. nicht abgeschlossen.

5. Pflichten des Künstlers (kurz KÜ genannt)

Der KÜ sichert dem VA am Veranstaltungstag pünktliches Erscheinen zu, und ist zu den vereinbarten Auftrittszeitpunkten spielfertig. Der KÜ übergibt dem VA rechtzeitig wenn möglich schon mit der Bewerbung, oder gem. Absprache eine Bühnen- und Belegungsplan. Des weiteren teilt der KÜ dem VA mit, ob eigene Ton- und Lichttechniker für die Show des Künstlers mitgebracht werden. Professionelles Verhalten wird vom VA vorausgesetzt.

Der VA ist verpflichtet, die gesetzlichen Auflagen einzuhalten und ist daher jederzeit berechtigt, Einfluss auf die Lautstärke zu nehmen, und dem Personal am Mischpult Anweisungen zu geben bzw. durch das eigene Technikerteam Änderungen vorzunehmen.

Der VA begrüßt die Unterstützung durch den/die KÜ sich an der Verteilung der VA- Plakate in den Herkunftsortschaften des/der KÜ kostenlos zu beteiligen

6. Werbung

Der VA übernimmt die Organisation und Werbung für die Veranstaltung. Der KÜ stellt dem VA dafür Pressefotos, Presseinformation wenn möglich in digitaler Form kostenlos zur Verfügung. Der/die KÜ gibt dem VA sein ausdrückliches Einverständnis, der Werbung und Platzierung der KÜ- Informationen auf der eigenen VA- Homepage: www.mai-city-festival.de

7. Ausfall / Nichteinhaltung der Zusage

Im Fall der Erkrankung eines Bandmitglieds, ist seitens des KÜ ein angemessener Ersatz anzubieten. Ausgenommen von dieser Regelung ist der kpl. Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt.

Ergänzende Hinweise des VA:

Es wird hier noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in erster Linie KÜ im aktuellen Festivalprogramm aufgenommen werden, die bereits sind, für dieses Festival gagenfrei aufzutreten. Alle beteiligten Helfer und die Verantwortlichen des VA arbeiten für dieses Festival ehrenamtlich. Der erzielte Gewinn über die Getränke und Essen kommt der offenen Jugendarbeit der Gemeinde Faßberg zugute.

Dieses Festival soll den engagierten KÜ als Plattform und Ihrer bandeigenen Präsentation dienen. In der Regel wird unter den aktuell gesetzten KÜ rechtzeitig die gemeinsame Backline abgestimmt, um in erster Linie die Umbauphasen / Wechsel im Programm innerhalb von max. 10 min. realisieren zu können.

Es werden zwischen 8-10 KÜ für das Festival ausgewählt. Das Festival wird nach Möglichkeit der vorliegenden Bewerbung bunt gemischt, d.h. möglichst viele unterschiedliche Stilrichtungen sollen dem Publikum angeboten werden.

Der VA erklärt sich unter Umständen bereit eine Hörprobe auch bei der Band direkt einzuholen, soweit noch kein brauchbares Demo-Material vorliegt.

Weitere Informationen und Absprachen erfolgen nach Zusage durch den VA, oder können der Homepage entnommen werden !

